Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Marbach



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt - Marbach e.V. (Benefizkonzert)

Drucksache	0625/20		
Ortsteilrat Marbach	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Marbach	29.04.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt – Marbach e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit (u.a. Durchführung eines Benefizkonzertes) bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

11.03.2020, gez. Katrin Böhlke

Datum, Unterschrift

Drucksache: **0625/20** Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten 400,00		EUR			
\							
	2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	400,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Fristwahrung							
X Ja Nein							
Anlagenverzeichnis							

Sachverhalt

Der Förderverein St. Gotthardt Kirche Erfurt – Marbach e.V. beantragt finanzielle Mittel für die Vereinsarbeit (u.a. Durchführung eines Benefizkonzertes) auch für bereits getätigte Auslagen (Rechnungslegung vor Beschlussfassung).

DA 1.15 Ltv 1.53 Drucksache : **0625/20** Seite 2 von 2